# Verfahren gemäß § 3 BauGB

## DECKBLATT NR. 4 ZUM BEBAUUNGSPLAN

## NEUKIRCHEN SÜD

GEMEINDE LANDKREIS **NEUKIRCHEN V. WALD PASSAU** 

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

DEN BETROFFENEN BÜRGERN UND DEN BE-RÜHRTEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME NACH § 3 ABS. 2+3 BAUGB GEGEBEN VOM 18.02.2004 BIS 18.03. 2004

SIEHE BEIBLATT

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER Gemeinderats - - SITZUNG VOM 15.04.2004

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH

Proschlag an der Amtstatel AM 10.05.2004

BEKANNT GEMACHT.

NEUKIRCHEN V. WALD,

10. Mai 2004

DER BÜRGERMEISTER

PASSAU, 16.072003
Geardert, 25.09,2003
In Findausfartigung, 15.04.2004

DIOZESANBAUAMT PASSAU DOMPLATZ 3, 94032 PASSAU

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUS NAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH; WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNENHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB)

## DECKBLATT

NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN

# NEUKIRCHEN SÜD

#### BEGRÜNDUNG

#### 1. Anlass

Der Bebauungsplan "Neukirchen Süd" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung plant auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der FlurNr: 21/58 die Errichtung eines Pfarrzentrums.

Der Gemeinderat von Neukirchen vorm Wald hat in seiner Sitzung vom 05.06.2003... die Erweiterung des Geltungsbereiches - Bebauungsplan "Neukirchen Süd" mittels Deckblatt Nr. 4 beschlossen.

#### 2. Änderungen

- a) Der Geltungsbereich für oben genannten Bebauungsplan wird um 7 Parzellen erweitert
- b) Es ergeben sich folgende Kenndaten:

<ul> <li>Asphaltierte Verkehrsfläche</li> </ul>	=	ca.	960 m <sup>2</sup>
- Private Verkehrfläche	=	ca.	180 m²
- Fußwegfläche	. =	ca.	235 m <sup>2</sup>
- Grünflächen in den Wohnhöfen			
(inkl. Gemeinschaftsgebäude)	=	ca.	95 m <sup>2</sup>
- Öffentliche Grünfläche	=	ca.	133 m <sup>2</sup>
- Private Grünflächen	=	ca.	1 217 m <sup>2</sup>
- Netto-Baulandfläche	=	ca.	5 000 m <sup>2</sup>

Gesamtfläche innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

= ca.  $7 820 \text{ m}^2$ 

- c) Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Neukirchen Süd".
- d) Die textlichen Festsetzungen gelten auch für das geplante Pfarrzentrum auf Parzelle Nr.: 1.

#### 3. Beschluss

Der Gemeinderat von Neukirchen vorm Wald beschließt mit der Gemeinderatsitzung vom 15.04.2004 die Erweiterung des Geltungsbereiches – Bebauungsplan "Neukirchen Süd" mittels Deckblatt Nr. 4 als Satzung.

Neukirchen v. Wald, 15.04.2004

Gemeinde Neukirchen vorm Wald Bürgermeister

#### Anlage 1 zur Begründung

Vorhaben:

Erweiterung - Geltungsbereich

zum Bebauungsplan Neukirchen Süd

Deckblatt Nr.: 4

Gemeinde Neukirchen vorm Wald

Kirchenweg 2

94154 Neukirchen vorm Wald

#### Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

#### 1.0 Anlass für die Erweiterung des Geltungsbereichs

Aus städtebaulicher Sicht bietet es sich an diese vorhandene Grundstücksfläche mit einer Wohnbebauung zu schließen. Hierbei werden die textlichen Festsetzungen vom bestehenden Bebauungsplan übernommen.

### 2.0 Behandlung der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Das Gebiet ist einheitlich intensiv genutztes Grünland und somit in Kategorie I einzustufen.

Gewässer sind oberflächlich nicht zu erkennen.

# 2.2 Auswirkungen des Eingriffs auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Aufgrund der intensiven Nutzung der Fläche als Grünland für die Landwirtschaft tritt mit der Realisierung der Bebauung keine Verschlechterung für den Naturhaushalt ein.

Durch die zu schaffenden Ausgleichsflächen werden neue Lebensräume für Vögel und Kleinlebewesen (Insekten etc.) geschaffen, die bei einer intensiven Grünlandbewirtschaftung keine Überlebenschance haben.

## 2.3 Ermittlung der erforderlichen Ausgleichflächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flächen: (gerundet auf volle m²)

Gesamter Geltungsbereich Bauparzellen 1-7 Straßenfläche Fußweg Private Verkehrfläche	5 000 960 235	m² m² m²	(100%) (63,9%) (12,30%) (3%) (2,30%)	B   x 0,20 = A   x 0,30 = A   x 0,30 = B   x 0,20 =	288 m <sup>2</sup> 71 m <sup>2</sup>
Ausgleichsfläche	1 445	m²	(18,50%)		1 395 m²
Mögliche Ausgleichsfläche	1 445 m²	>	1 395 m²	erf. Aus	sgleichsfläche

#### 2.4 Ausgleichsmaßnahme auf den geeigneten Flächen

Ausgangssituation:

Grünland

Angestrebte Maßnahme:

Junge Obstwiesen, Baumgruppen

Hecken und Büsche entlang der Grünfläche

#### 3.0 Abwägungsvorschlag an die Gemeinde

Aufgrund der zu schaffenden Ausgleichsfläche tritt eine Verbesserung des bisher genutzten Grünlandes hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange ein.

Die Schaffung von Ausgleichsflächen nach der Eingriffregelung ist It. Berechung erforderlich und ist in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Für die Richtigkeit der Berechnung:

Diözesanbauamt Passatta 115 738

Domplatz 3, 94032 Passatto, DES ÖFFENT

Passau, 15.04.2004

